

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum, Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 31 ZZZ 000000 13864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto eingegangenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Berufsbezeichnung

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgruppe / Stufe

Betrieb / Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:
GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!
Ihre GEW



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW Niedersachsen legt euch die ab dem 1. März 2020 gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Der Landtag hat am 20. Juni 2019 ein „**Niedersächsisches Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**“ mit den Stimmen von SPD und CDU verabschiedet.

In § 3 des Gesetzes ist bestimmt, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten zum 1. März 2020 um 3,2 % erhöht werden.

Angehoben werden:

1. Die Grundgehaltssätze
2. Der Familienzuschlag
3. Die Amtszulagen
4. Die allgemeine Stellszulage
5. Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung
6. Die Versorgungsbezüge

Die Bezüge der Referendar*innen und Anwärter*innen steigen um einen Festbetrag von 50 €.

Die Landesregierung aus SPD und CDU ist damit endlich wieder dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ gefolgt und setzt den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L) vom 2. März 2019 um.

Neben der linearen Besoldungsanpassung hat das Land mit den Beschlüssen zum Haushalt 2020 die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamtinnen und Beamte ab 2020 auf den Weg gebracht. Aktive Beamt*innen ab der Besoldungsgruppe A 9 erhalten im Dezember eine Jahressonderzahlung in Höhe von 300 €. Weiterhin werden die Kinderzuschläge für alle Beamt*innen um 50 € angehoben.

Zu kritisieren bleibt der Ausschluss der Versorgungsempfänger*innen von der Jahressonderzahlung. Hier muss das Land dringend nachbessern!

Ein weiterer Erfolg der GEW ist die Einführung einer allgemeinen Stellszulage für verbeamtete Lehrkräfte in A 12 in Höhe von 97,25 € ab dem 1.8.2020. Diese Zulage erhalten auch die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in E 11. Ein erster Schritt zur Bezahlung nach A 13/E 13. Die nächsten müssen in 2020/21 erfolgen.

Die Forderungen der GEW:

- **Eingangsbesoldung A 13 für alle Lehrkräfte in Niedersachsen**
- **Staffelung der Jahressonderzahlung analog zum Tarifbereich**
- **deutliche Anhebung der Anwärterbezüge auf mindestens 1.800 €**
- **bessere Bezahlung für Berufsanfänger*innen durch Einstellung in höhere Erfahrungsstufen.**

Wenn auch erste erfreuliche Schritte vom Land eingeleitet wurden, so droht Niedersachsen angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels den Anschluss zu verlieren. Neben den Arbeitsbedingungen zählt die Besoldung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses!

Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld jetzt!

Hannover, im Januar 2020

Rüdiger Heitefaut

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen
Verantwortlich: Rüdiger Heitefaut

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen



Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. März 2020

Personal
ratswahlen
2020
10.-11. MÄRZ 2020

STARKER
GEW RÜCKHALT
FÜR GUTE ARBEIT.

Gültig ab 1. März 2020

Besoldungsordnung A												
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)												
Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre												
Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre												
Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre												
Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 8		2549,63	2617,31	2718,80	2820,29	2921,78	3023,31	3090,97	3158,60	3226,28	3293,93	
A 9		2701,57	2768,14	2876,46	2984,79	3093,12	3201,45	3275,89	3350,66	3428,78	3507,52	
A 10		2893,37	2985,89	3124,66	3263,47	3404,91	3551,65	3649,48	3747,32	3845,13	3942,97	
A 11			3300,64	3447,81	3598,17	3748,56	3898,92	3999,21	4099,42	4199,69	4299,93	4400,16
A 12				3721,97	3901,20	4080,51	4259,79	4379,31	4498,80	4618,33	4737,84	4857,38
A 13				4175,22	4368,83	4562,41	4755,97	4885,06	5014,13	5143,19	5272,26	5401,32
A 14				4393,08	4644,10	4895,14	5146,19	5313,56	5480,93	5648,25	5815,64	5983,03
A 15						5378,38	5654,36	5875,20	6095,99	6316,81	6537,63	6758,43
A 16						5935,29	6254,48	6509,88	6765,27	7020,65	7276,00	7531,36

Besoldungsordnung C															
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)															
Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe, Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3723,51	3852,59	3981,61	4110,68	4239,78	4368,83	4497,89	4626,93	4755,97	4885,06	5014,13	5143,19	5272,26	5401,32	
C 2	3731,54	3937,23	4142,90	4348,64	4554,28	4759,98	4965,66	5171,36	5377,02	5582,72	5788,36	5994,06	6199,74	6405,44	6611,12
C 3	4104,26	4337,17	4570,07	4802,97	5035,86	5268,77	5501,61	5734,52	5967,42	6200,32	6433,19	6666,07	6898,95	7131,85	7364,74
C 4	5200,71	5434,81	5668,93	5903,05	6137,16	6371,27	6605,38	6839,47	7073,59	7307,68	7541,83	7775,92	8010,06	8244,14	8478,27

Besoldungsordnung B										
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)										
Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
B 1	6758,43	7854,48	8318,46	8804,49	9362,04	9888,54	10400,73	10934,55	11482,99	13520,90

Besoldungsordnung W			
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)			
W 1	W 2	W 3	
W 1	4697,72	6095,99	6631,59

Familienzuschlag		
Nach Anl. 7 zu § 34 Satz 3 NBesG (Monatsbeträge in Euro)		
Besoldungsgruppen	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2)
A 5 bis A 8	136,98	259,93
übrige Besoldungsgruppen	143,84	266,79

Bei mehr als einem zu berücksichtigenden Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 122,95 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 336,69 Euro.

Anwärtergrundbetrag	
Nach Anl. 15 zu § 58 NBesG (Monatsbeträge in Euro)	
Einstiegsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1269,74
A 12	1426,91
A 13	1462,66
A 13 + Zulage nach Nummer 4 der Anlage 9	1501,92

Allgemeine Stellenzulage	
Nach Anl. 9 und 10 zu §§ 38 und 44 Abs. 2 NBesG (Monatsbeträge in Euro)	
- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13	97,27